



## Hygieneplan für die städtischen Bürgerhäuser für den Zeitraum ab 20. März bis 2. April 2022

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und Ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

- Für private Treffen/Veranstaltungen gilt die 3G-Regel sowie die Abstands- und Hygieneregeln
- Für ein Abstands- und Hygienekonzept ist entscheidend, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffen sind. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass bei einer Bestuhlung zwischen den Stühlen größere Abstände eingehalten werden oder die Bildung von Sitzgruppen von jeweils höchstens 25 Personen mit ausreichendem Mindestabstand zur jeweils nächsten Gruppe. Persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmungen u. ä.) sind zu unterlassen.
- Die Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Reinigungsmittel (z.B. Desinfektionsmittel) sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.
- Die Räume sind regelmäßig intensiv zu lüften.
- Es besteht Maskenpflicht an den Sitzplätzen, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

**Für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich!**

Rauschenberg, den 18. März 2022

(Michael Emmerich, Bürgermeister)